

JI- 1233 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

21. 10.001/26-Parl/76

Wien, am 26.Juli 1976

An die
Parlamentsdirektion

517/AB

Parlament
1017 Wien

1976-08-04

zu 456 11

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.456/J-NR/76, betreffend Studienbeihilfe-Härtefonds, die die Abgeordneten Dr. LEITNER und Genossen am 9. Juni 1976 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Es ist unzutreffend, daß im Vorjahr vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung aufgrund von Studentendemonstrationen, anstatt einer Novellierung des Studienbeihilfengesetzes zur Anpassung der Studienbeihilfe an die gestiegenen Lebenshaltungskosten und die Inflation, ein Härtefonds in der Höhe von 10 Mio. S eingerichtet wurde. Richtig ist vielmehr, daß im Dezember 1975 der Herr Bundeskanzler und ich in einer Aussprache mit Studentenvertretern anregten, daß Studierenden in besonderen sozialen Härtefällen eine außerordentliche Studienunterstützung gewährt werden sollte, und zwar in Ausweitung der bereits geübten Praxis, außerordentliche Studienunterstützungen in Notfällen zu gewähren. Übereinstimmend wurde mit den Studentenvertretern festgelegt, daß es sich um jene Fälle handle, in welchen Studierende aus wirtschaftlichen Gründen ihr Studium nicht fortsetzen könnten. Studierende, die sich in einer derartigen Situation befinden, sollten beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ein Ansuchen unter Darlegung ihrer besonderen sozialen Situation einbringen. Eine Kommission, bestehend je zur Hälfte aus Vertretern des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und aus Studentenvertretern, sollte im Einzelfall die jeweils eingebrachten

Ansuchen überprüfen und entsprechende Empfehlungen dem Bundesminister abgeben. Wenngleich auch Überlegungen über eine Objektivierung der besonderen sozialen Bedürftigkeit angestellt wurden, ergibt sich doch die Tatsache, daß eine Beurteilung jeweils immer nur im Einzelfall erfolgen konnte und kann; es ist demnach auch unmöglich, generelle "Vergaberichtlinien" festzulegen oder sie zu veröffentlichen. Als Leitlinien für das Vorliegen sozialer Notlagen wurden neben allgemeinen Voraussetzungen, wie österreichische Staatsbürgerschaft, Immatrikulation als ordentlicher Hörer, Erst-Studium, etc. demonstrativ Umstände für das Vorliegen der Voraussetzungen für die Bevölkerung einer Aushilfe wegen sozialer Bedürftigkeit angeführt, wie z.B. schwere Erkrankung, Tod eines engen Familienangehörigen, Scheidung der Eltern, Eheschließung unter besonderen Umständen etc., soferne sie mit einer außergewöhnlichen finanziellen Belastung für den Studierenden verbunden sind.

Es ist unrichtig, daß "die Kommission für den Härtefonds nur einmal zu einer konstituierenden Sitzung zusammengetreten sei und keinerlei Vergaberichtlinien beschlossen haben soll". Tatsache ist vielmehr, daß die Kommission bereits in 3 Sitzungen 141 Ansuchen um eine außerordentliche Studienunterstützung behandelt hat.

Bis zum Zeitpunkt der Anfrage wurden bereits in 32 Fällen wegen der besonderen Situation von Studierenden außerordentliche Studienunterstützungen vom Bundesminister gewährt und angewiesen.

In diesem Zusammenhang darf auf die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in den letzten Jahren veranlaßten Untersuchungen zur sozialen Lage der Studierenden (vgl. Publikation "Materialien zur sozialen Lage der Studierenden in Österreich") verwiesen werden, die erkennen lassen, daß die Mehrheit der Studierenden im Hinblick auf ihre soziale Situation keine Problemgruppe darstellt. Der Lebensstandard des durchschnittlichen Studierenden entspricht etwa dem der Gesamtbevölkerung, bzw. kann er für einen Teil der Studenten sogar besser als der Durchschnitt der Bevölkerung beurteilt werden. Dies ist das Ergebnis und die notwendige Folge der Sozialstruktur der Studierenden, die in ihrer Mehrheit den sozio-ökonomisch günstiger gestellten Schichten entstammen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Untersuchungen über die soziale Lage der Studierenden wurde immer betont, daß für jenen Anteil von Studierenden, deren soziale Lage als ungünstig zu beurteilen ist, als vorübergehende Maßnahmen außerordentliche Studienunterstützungen vorgesehen sind und schließlich durch die nächste Novelle zum Studienförderungsgesetz

stärker Berücksichtigung erfahren sollen. Abschließend darf noch darauf hingewiesen werden, daß nach umfangreichen Vorarbeiten unter Einbeziehung von Studentenvertretern ein Entwurf für eine Novelle zum Studienförderungsgesetz mit einer neuen Berechnungsmethode zur Ermittlung der sozialen Bedürftigkeit, die stärker als bisher auf die individuelle soziale Lage des Studierenden abgestellt ist, ausgearbeitet wurde. Dieser Entwurf für eine 5. Novelle zum Studienförderungsgesetz ist noch im Juli zum allgemeinen Begutachtungsverfahren ausgesandet worden.

Im einzelnen werden die Fragen wie folgt beantwortet:

ad 1)

Siehe Beilage 1.

ad 2)

Im Studienjahr 1974/75 betrug die durchschnittliche Beihilfenhöhe S 18.564,- und im Studienjahr 1975/76 S 18.161,-.

ad 3)

Es sind bisher 430 verschiedenste Zuschriften (siehe Beilage 2) von Studenten für außerordentliche Studienunterstützungen eingegangen; diesen fehlten aber ausnahmslos die notwendigen Nachweise über die soziale Bedürftigkeit und über den bisherigen Studienerfolg. Derartige unvollständige Anträge konnten selbstverständlich nicht in Behandlung gezogen werden. Die Ansuchenden wurden aufgefordert, die entsprechenden Belege beizubringen. In der ersten Sitzung der Kommission für außerordentliche Studienunterstützung am 11. März 1976 wurden zur leichteren Behandlung Formulare für die Antragstellung ausgearbeitet und allen Studenten, die sich bisher an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gewendet hatten, entsprechende Antragsformulare zugesendet.

Bisher haben allerdings erst 230 Studenten dieses Antragsformular ausgefüllt und mit den entsprechenden Nachweisen versehen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zugesendet. Eine Aufgliederung dieser Ansuchen nach Universitäten und Fakultäten

- 4 -

ist nicht möglich, da ein Teil der Ansuchen von der Österreichischen Hochschülerschaft zwar zur Überprüfung übernommen, aber bisher dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nicht rückgemittelt wurde.

Allerdings gab ein großer Teil der Ansuchenden keine Begründung für seine besondere soziale Notlage an.

ad 4)

Es wurden bisher insgesamt 32 außerordentliche Unterstützungen den Ansuchenden zugesprochen. Die Aufschlüsselung ist aus der Beilage 3 zu entnehmen. Die Gesamtsumme beträgt S 219.800,-.

ad 5)

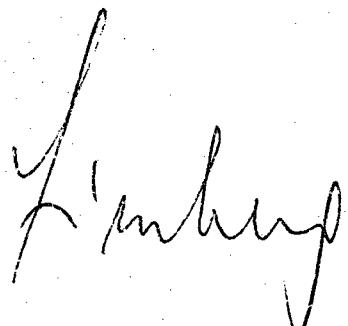
Die Unterstützungen werden wegen der besonderen Notlage des Studierenden bewilligt. Es mußte in jedem Einzelfall anhand der vorgelegten Unterlagen (insbesondere der entsprechenden Einkommensnachweise) geprüft werden, ob die soziale Lage die Gewährung einer außerordentlichen Studienunterstützung tatsächlich rechtfertigt.

ad 6) und 7)

Es wurden in der Sitzung am 11. März 1976 "Leitlinien" ausgearbeitet, die als Behelf für die Arbeit der Kommission dienen sollen.

ad 8) und 9)

Soferne Studierende, die ihren ordentlichen Wohnsitz nicht am Studienort haben, ihre besondere soziale Bedürftigkeit nachwiesen, fanden sie durch eine außerordentliche Studienunterstützung Berücksichtigung. Es war dies in 15 Fällen der Fall.



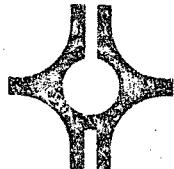
Beilage 1

	1974/75	%	1975/76	Ø Beihilfe 1974/75	Ø Beihilfe 1975/76
Universität Wien	13,36		9,65	18.048,-	17.655,-
Kath.Theolog.	27,76		21,28	20.070,-	19.039,-
Evang.Theolog.	10,53		6,67	16.599,-	20.000,-
Jur.	6,66		4,78	17.839,-	17.175,-
Med.	13,28		10,45	18.272,-	17.810,-
Phil.	14,78		10,55	17.888,-	17.569,-
Universität Graz	21,43		18,17	18.650,-	18.250,-
Kath.Theolog.	49,27		43,75	21.749,-	20.979,-
Jur.	14,66		12,65	19.078,-	18.306,-
Med.	17,68		15,82	18.921,-	18.215,-
Phil.	24,23		20,38	18.227,-	18.009,-
Universität Innsbruck	20,10		17,69	19.204,-	18.748,-
Kath.Theolog.	43,66		38,21	21.741,-	21.018,-
Jur.	13,13		11,75	19.647,-	18.708,-
Med.	20,04		18,26	19.463,-	19.049,-
Phil.	20,12		17,94	18.872,-	18.417,-
Architektur	26,13		20,77	17.664,-	17.571,-
Universität Salzburg	23,13		19,57	19.018,-	18.638,-
Kath.Theolog.	45,36		42,08	21.680,-	20.768,-
Jur.	7,41		5,97	17.463,-	16.475,-
Phil.	23,28		20,58	18.563,-	18.331,-
TU Wien	10,32		9,28	17.814,-	17.477,-
Bauing.u.Arch.	8,90		8,39	17.476,-	17.129,-
Masch.u.Elektrrot.	9,16		9,59	18.743,-	18.330,-
Naturwissenschaft	13,41		9,65	17.253,-	16.941,-
TU Graz	24,92		22,04	18.478,-	17.981,-
Bauing.u.Arch.	21,83		19,34	18.443,-	17.751,-
Masch.u.Elektrrot.	26,65		24,05	18.422,-	17.993,-
Naturwissensch.	25,69		21,67	18.674,-	18.282,-

- 2 -

	%		Ø Beihilfe	
	1974/75	1975/76	1974/75	1975/76
Montanuniv. Leoben	16,71	16,94	18.272,-	17.738,-
Univ. f. Boku.	17,61	21,50	20.722,-	20.184,-
Veterinärmed. Univ.	21,42	20,62	20.866,-	20.166,-
Wirtschaftsuniv.	11,75	9,07	18.336,-	18.060,-
Universität Linz	17,27	13,26	18.397,-	18.235,-
Jur., Soz. u. wirtschaftsw.	15,35	12,28	18.672,-	18.750,-
Naturwissenschaftl.	23,42	16,30	17.824,-	17.450,-
Univ. f. Bildungsw. Klagenfurt	21,33	24,44	15.810,-	15.635,-

Österreichische Hochschülerschaft



Wien, im Februar 1976

Liebe Kollegin, lieber Kollege!

Die konstituierende Sitzung des Zentralausschusses am 27.6.75, die nach der ÖH-Wahl vom Mai 1975 die Neuwahl der ÖH-Exekutive für die nun laufende Funktionsperiode der Österreichischen Hochschülerschaft besorgte, beendete endgültig ein Interregnum, das als Skandal-Ära in die Geschichte der Österreichischen Hochschülerschaft eingegangen ist.

Die mehr als siebenmonatige Dauerlähmung der österreichischen Studentenvertretung, die an italienische Politverhältnisse erinnerte, begann mit der Zentralausschusssitzung vom 13. November 1974 unter gerichtsreifen Begleitumständen, die zum eigentlichen Charakteristikum der "VSSö-DSU-Ära" am Zentralausschuß werden sollten. Die Voraussetzung dafür war die Abwahl des Vorsitzenden mit Zweidrittelmehrheit, die in der November-Sitzung des Zentralausschusses durch Fälschung von mindestens sieben Stimmübertragungen zustande kam, wie ein gerichtlich beeideter Sachverständiger einen Tag nach dieser Zentralausschusssitzung feststellen mußte.

Einmal an die Macht gekommen, ging die "demokratische" Linke durchaus konsequent daran, Schritt für Schritt die Kontrollmöglichkeiten der Mandatare des bundesweiten Studentenparlaments zu beseitigen. So wurden etwa Kontrollbesuche der ZA-Mandatare im Sekretariat der Österreichischen Hochschülerschaft durch Polizeieinsatz beendet, indem man den gesetzlichen Auftrag der ÖH-Mandatare, ihre Exekutive zu kontrollieren, zum Hausfriedensbruch erklärte. Für Mandatare, die mit dem Demokratieverständnis dieser Leute einigermaßen vertraut waren, kam die endgültige Ausschaltung des bundesweiten Studentenparlaments nur wenig später nicht mehr überraschend. Anschließend bewährten sich die neuen "Studentenführer" durch Manipulation der öffentlichen Meinung, indem sie einerseits einen "Prüfungsbericht" der Gebarung der Österreichischen Hochschülerschaft publizierten, von dem der ZA-Mandatar Wolfgang Matl in der ZA-Sitzung vom 21. November 1975 unwidersprochen behaupten konnte, daß er "ausgesprochen oder nicht eine Auftragsarbeit darstellt, die der ÖS und dem Kollegen Schneider Schaden zufügen sollte"; andererseits durch die Herausgabe einer bundesweiten Studentenzeitung namens "Demokratische Perspektiven", von der das "profil" zu berichten wußte, daß darin "vorwiegend Wahlkampf für den Linksblock der DSU, sowie der SP- und KP-Studenten betrieben wurde". Zur Abrundung der skandalorientierten "Studentenvertretung à la VSSö-DSU" wurde der ehemalige VSSö-Mandatar Rechtsanwalt Dr. Alexander Kubicek engagiert, der für diese Tätigkeit in einem halben Jahr 230.000,- Schilling einstreifte. Dazu das "profil": "Die teuren Kubicek-Prozesse hatten alle einen politischen Kern: Es ging um Maßnahmen, wo die neue der alten Administration und deren politischen Freunden am Zeug zu flicken glaubte".

Die Willkür von Hertha Firnberg und Genossen

Dieses kurze "imperiale Hoch" der Linken am Zentralausschuß wäre freilich ohne die hilfreiche Unterstützung der SP-Ministerin Hertha Firnberg unmöglich gewesen. Aufsichtsbeschwerden von Studentenvertretern der verschiedenen

Hochschulen gegen die merkwürdigen Praktiken der "VSSö-DSU-Ära" wurden von ihr einfach abgewiesen oder liegengelassen. Das von mir in dieser Sache angestrebte Verfassungsgerichtsverfahren konstatierte - allerdings zu einem Zeitpunkt, zu dem die Studenten durch die Hochschülerschaftswahlen im Mai 1975 die "VSSö-DSU-Ära" ohnehin bereits abgewählt hatten und ich am 27. Juni wieder zum ÖH-Vorsitzenden gewählt wurde - in seinem Urteil B 368369/74-29 im Juli 1975 "Willkür" durch Bundesminister Dr. Hertha Firnberg und hob den Bescheid, mit dem sie die Vorgänge am Zentralausschuß gedeckt hatte, auf.

Erklärte Zielsetzung dieser durchsichtigen Kampagne von Kekeiss, Cap, Firnberg und Genossen war, die Atmosphäre, in der die Studentenwahlen im Mai 1975 abzuhalten waren, zu skandalisieren, sowie durch Verunsicherung der Studentenschaft die Wahlbeteiligung zu drücken und damit die Voraussetzung für die Übernahme der Hochschülerschaft durch SP-gesteuerte Studentengruppen zu schaffen.

Diese Bemühungen verbrauchten derart viele Energien, daß es durchaus kein Wunder war, daß die konsequente Vertretung sehr wichtiger studentischer Interessen dabei auf der Strecke blieb. So wußte z.B. "Zeit im Bild 1" im März 1975 zu berichten, daß anlässlich der Etablierung des Numerus clausus für ausländische Studenten vom Zentralausschuß keine Stellungnahme zu erhalten war. Zum wichtigsten Ereignis für die Studentenschaft in diesem Zeitraum - der Verabschiedung des UOG im Parlament - steuerte die anderweitig beschäftigte ZA-Exekutive nicht viel mehr als ein Fernsehinterwiev bei. Zur sich ständig verschlechternden Lage der sozial schwachen Studenten hatte man nichts aderes zu bieten, als den ÖH-Großverdiener, Rechtsanwalt Dr. Alexander Kubicek, für allfällige Musterprozesse zur Verfügung zu stellen. Zuletzt raffte man sich dann doch auf, einen Kongreß aller Studentenvertreter in Österreich einzuberufen, um dort zu Problemen der laufenden Studienreform, also den gegenwärtigen Reglementierungs- und Studienverschärfungsmaßnahmen des Ministeriums Stellung zu nehmen. In Anbetracht der oben erwähnten "Verdienste" dieser "Studentenvertreter" konnte es nicht überraschen, daß nicht einmal ein Viertel der gewählten Studentenvertreter dieser Einladung Folge leistete. Die Mehrzahl der Studentenvertreter hatte sich zu diesem Zeitpunkt bereits von dieser "Studentenführung" abgewandt. Dies offensichtlich im Einverständnis mit der großen Mehrheit der Studenten in Österreich, die die Ablehnung einer derartigen Politik im Rahmen der ÖH-Wahlen am 14. und 15. Mai zum Ausdruck brachten.

Die Hinterlassenschaft der "VSSö-DSU-Ära" Anfang Juli 1975: Ein Nichts an Vorbereitungen zur Durchführung des UOG, eine unverändert triste soziale Lage der Studenten und keine erkennbaren Bemühungen oder Erfolge zur Überwindung der Verschärfungs- und Reglementierungsmaßnahmen des Ministeriums in der laufenden Studienreform.

ÖH-Krise überwunden

Eine wesentliche Voraussetzung zur Behebung dieser Misere war es daher, über die Ferien die technischen und organisa-

torischen Bedingungen für eine konsequente und fortschrittliche Studentenvertretung ab Beginn des Wintersemesters 75/76 zu schaffen. Bei der Beseitigung dieses Scherbenhauens wurden wir mit Sachverhalten konfrontiert, die unsere schlimmsten Vermutungen weit übertrafen. So konnten wir feststellen, daß in der "VSStö-DSU-Ära" des Jahres 1975 (sechs Monate) ebenso viel Geld ausgegeben wurde, wie in insgesamt elf Monaten des Vorjahres. Dabei setzte man sich großzügig über die gesetzlichen Bestimmungen hinweg und verursachte gesetzlich ungedeckte Ausgaben von mehr als 700.000 Schilling. Gegenwärtig untersucht ein Finanzausschuß der Österreichischen Hochschülerschaft diese Vorgänge. Darüber hinaus bestätigte sich, daß die Behauptung von VSStö und DSU, für die im Herbst 1974 durchgeföhrte Standortverlegung des ÖH-Sekretariats von der Föhrlingsgasse in die Liechtensteinstrasse seien ÖH-Beiträge, d.h. Studentengelder, herangezogen worden, falsch war. Alle diesbezüglichen Ausgaben wurden durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bezahlt, was das "profil" zu dem Kommentar veranlaßte: "Eine Blase des Wahlkampfes ist zerplatzt".

In Anbetracht der ausgabenfreudigen Politik der "VSStö-DSU-Ära" war es nicht leicht, die Budgets für 1975 und 1976 zu erstellen, die legitimen Erwartungen der einzelnen Hochschülerschaften und Ausschüsse insbesondere für 1975 mußten teilweise enttäuscht werden. Dennoch gelang es, diese dem Zentralausschuß in der Sitzung am 21. und 22. November vorzulegen und zu beschließen. Darüber hinaus erreichte der Geschäftsordnungsentwurf für den Zentralausschuß die notwendige Zweidrittelmehrheit. Die von allen vernünftigen Studentenvertretern erhoffte innere Konsolidierung der Österreichischen Hochschülerschaft war damit abgeschlossen.

Parallel zu diesen Aufräumungsarbeiten wurden die Vorbereitungen für großangelegte Schulungsprojekte für Studentenvertreter der UOG-Gremien getroffen. Mitte November 1975 liefen die ersten Schulungen an und Ende Jänner dieses Jahres war der erste Durchgang der Studentenvertreter-schulungen an allen österreichischen Hochschulen abgeschlossen.

Teilerfolge durch Sozialkampagne

Darüberhinaus haben wir eine großangelegte Sozialkampagne österreichweit durchgeföhr, deren Zielrichtung war, den etwa 25% der unterprivilegierten Studenten an unseren Hochschulen annähernd jene Studienchancen einzuräumen, die die restlichen 75% bereits haben. Das heißt Voraussetzungen zu schaffen, daß auch Kinder aus Unterschichtfamilien in die Lage versetzt werden, sich ausschließlich auf ihr Studium zu konzentrieren und die für einen erfolgreichen Studienabschluß eher schädliche Nebenerwerbstätigkeit beenden zu können.

Diese Sozialkampagne, die mit einer Demonstration am 2. Dezember 1975 ihren ersten Höhepunkt fand, konnte einige Teilerfolge erreichen:

1. sichert die Regierung die Installierung eines Härtefonds für sozial benachteiligte Studenten zu. Dieser Fonds wird in seiner ersten Entwicklungsstufe 10 Millionen Schilling an Mitteln zur Verfügung haben. Die Vergabe erfolgt durch eine paritätische Kommission aus Beamten und Studentenvertretern.
2. Die von uns verlangte Studienbeihilfengesetz-Novelle 1976 tritt voraussichtlich mit 1. September 1976 in Kraft, dadurch werden zirka 30 Millionen Schilling mehr für die Stipendien zur Verfügung stehen.

Dazu wurde ÖH-intern durch den Aufbau einer zentralen Wohnungsvermittlungsstelle im Wiener Raum ein weiterer Akzent zur möglichst kostengünstigen Vermittlung von Privatwohnungen gesetzt.

Gegen Numerus clausus

Im Jänner gab es noch verschiedenste Bemühungen zur Beseitigung des Ausländer-Numerus-clausus, insbesondere für Studenten unterentwickelter Staaten. Der Kampagne der Ärztekammer für einen Mediziner-Numerus-clausus konnte in einer ersten Etappe einigermaßen erfolgreich Paroli geboten werden.

Rückblickend kann behauptet werden, daß die Lähmung der Studentenvertretung in der "VSStö-DSU-Ära" die Studienschaft in Österreich insgesamt in ihren Bemühungen zur Schaffung demokratischer und sozial gerechter Studienbedingungen um mindestens ein Semester zurückgeworfen hat und daher z.B. Aktionen zur Beseitigung der katastrophalen Folgen der Studienreform erst jetzt in Angriff genommen werden können.

Ich bin am 28. Jänner, nach insgesamt 4-semestrigiger Tätigkeit als Studentenvertreter, als Vorsitzender der Österreichischen Hochschülerschaft aus Studiengründen zurückgetreten. Georg Karasek, der in der selben Sitzung zu meinem Nachfolger gewählt wurde, wünsche ich für die schwierigen Aufgaben, insbesondere im Bereich der Probleme Studienreform und der weiteren Verbesserung der sozialen Lage der benachteiligten Studenten ebenso viel Erfolg, wie allen Kollegen für ihre Studienziele im Sommersemester 1976.



Georg Schneider

Wien, im Februar 1976

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

am 28. Jänner hat der Zentralausschuß der Österreichischen Hochschülerschaft einen neuen Vorsitzenden gewählt. Ich möchte daher die Gelegenheit wahrnehmen, Dich über die Schwerpunkte der Arbeit Deiner Interessensvertretung in den nächsten Semestern zu informieren.

Vorweg aber noch eine Bemerkung: Der personelle Wechsel im Vorsitz des Zentralausschusses berührt in keiner Weise die programmatische Linie jener Fraktion, die durch das Wählervotum vom 14. und 15. Mai 1975 den Auftrag erhalten hat, jene Programme zu verwirklichen, die sie allen Studenten Österreichs vor den Hochschülerschaftswahlen vorstellte hat.

Verschiedene Versuche, auf die politische Linie der Mehrheitsfraktion am Zentralausschuß Einfluß nehmen, werden auch weiterhin ohne Erfolg bleiben, denn wir fühlen uns den Studenten verpflichtet, die unser Programm in der Österreichischen Hochschülerschaft durchgesetzt sehen wollen.

Hochschulreform

"Wir werden dafür Sorge tragen, daß die Hochschulreform tatsächlich zu einer Reform wird. Wir werden konsequent und verantwortungsvoll alle Mitbestimmungsmöglichkeiten im Sinne der Studenten ausnützen und so dazu beitragen, daß in unserer Gesellschaft im Teilbereich Bildung ein weiteres Stück Demokratie verwirklicht wird."

Dieses Versprechen haben wir im Frühjahr 1975 gegeben.

Mit 1. Oktober 1975 ist nun das UOG in Kraft getreten. In der nunmehrigen Phase der Umstellung von den alten auf die neuen Hochschulstrukturen - diese Phase wird erst 1977 endgültig abgeschlossen sein - ist es die primäre Aufgabe der Studentenvertretung, dafür Sorge zu tragen, daß die Mitbestimmungsgremien mit fortschrittlichen, sachkundigen und verantwortungsbewußten Vertretern beschickt werden. Der Schulungs- und Informationsarbeit kommt daher verstärkte Bedeutung zu.

Gleichzeitig gilt es, Tendenzen, das UOG in die eine oder andere Richtung umzufunktionieren und nicht im Sinne einer Demokratisierung der Universitäten auszunützen, zu bekämpfen. Gerade diesen Versuchen wird die Österreichische Hochschülerschaft daher rasch und kompromißlos entgegentreten.

Das UOG bringt zwar nicht das Maß Mitbestimmung, das wünschenswert wäre, stellt aber doch einen ersten Schritt in Richtung mehr Demokratie an den Hochschulen dar. Das soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß viele Regelungen im UOG unzureichend sind. Bevor man nach einer Gesetzesänderung schreit, sollten aber erst Erfahrungen mit diesem Gesetz in der Praxis gesammelt werden. Da sich bereits jetzt gezeigt hat, daß in einigen Fällen Professoren das Gesetz umgehen oder durch Tricks dessen Undurchführbarkeit belegen wollen, wird es notwendig sein, die auftretenden Schwierigkeiten differenziert zu betrachten. Im UOG ist beispielsweise die Bildung von Großinstituten vorgesehen. Einerseits, um demokratische Organisationsformen zu gewährleisten und andererseits, um die von jedem Steuerzahler aufgebrachten Mittel rationeller und transparenter einzusetzen zu können. Die Durchführung des UOG sieht aber anders

aus. Professoren und Assistenten stimmen gemeinsam gegen einen Zusammenschluß der bestehenden Kleininstitute eines wissenschaftlichen Faches. Dies ist eine eindeutig gesetzwidrige Vorgangsweise.

Studienreform

In den letzten Jahren hat sich die öffentliche Diskussion auf Probleme der Hochschulreform, der Mitbestimmung und der Erneuerung der Hochschulstrukturen konzentriert. Dabei wurde die Problematik der Studienreform oft vernachlässigt.

Noch immer ist das Juristengesetz ausständig, das Medizinergesetz kann - obwohl seit 1973 beschlossen - nicht durchgeführt werden, weil die finanziellen und räumlichen Voraussetzungen fehlen. Das Pädagogikum ist unerledigt, zahlreiche Studienordnungen sind noch nicht erlassen. In vielen Studienrichtungen sind enorme Verschulungstendenzen bemerkbar. Weder konnten klare Ausbildungsziele festgelegt werden, noch war es möglich, wichtige hochschuldidaktische Neuerungen zu verwirklichen. Dafür wurden Studienverschärfungen in Form von Drei- und Sechsmesterfristen eingeführt.

Dazu kommt noch ein weiterer Aspekt: Laut OECD-Bericht 1975 ist Österreich europäischer Spitzenreiter bei den Studienabbruchs- und Studienverzögerungsraten.

Eine der Ursachen sind Unsicherheiten bei der Studienrichtungswahl und darauf aufbauende Enttäuschungen im Studium, die auf eine mangelnde Beratung der Maturanten in den Mittelschulen zurückzuführen sind.

Maturantenberatung

Die Schwierigkeiten an den Hochschulen, die durch den großen Ansturm in den letzten Jahren entstanden sind, können nicht unerheblich durch eine bessere Beratung an den Mittelschulen entschärft werden. Der finanzielle Verlust, der durch die hohe Rate an Studienabbrüchen und Studienverzögerungen dem österreichischen Staat und somit dem Steuerzahler entsteht, ließe sich vermeiden, räumliche Kapazitäten wären frei, die Arbeitsbedingungen für jeden Studenten besser.

Aus folgenden Gründen beantrage ich eine Unterstützung durch den Fonds für soziale Härtefälle:

Datum

Unterschrift

Soziale Lage

Nach der Sozialdemonstration im vergangenen Dezember haben Verhandlungen mit Bundeskanzler Kreisky und Wissenschaftsminister Firnberg stattgefunden, an der die drei größten Fraktionen in der Österreichischen Hochschülerschaft (ÖSU, VSSTÖ, RFS) teilgenommen haben.

Einen ersten Erfolg der Verhandlungen stellt die Schaffung eines Härtefonds dar. Vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wird folgender Geltungsbereich vorgeschlagen:

1. Alle, die durch die Maschen des Studienförderungsgesetzes fallen, d.h. aus diesem Fonds sollen Mittel für diejenigen bereitgestellt werden, die auf Grund der formalen Vorschriften des Studienförderungsgesetzes keinen Anspruch auf Studienförderung haben, jedoch trotzdem eine soziale Bedürftigkeit nachweisen können.
2. Der Fonds soll eine zusätzliche Hilfe in besonderen Notsituationen gewährleisten. Das heißt, es sollen auch Mittel für Studenten bereitgestellt werden, die zwar eine Studienbeihilfe erhalten, jedoch nachweisen können, daß sie auf Grund einer besonderen Notsituation mit dieser Studienbeihilfe nicht das Auslangen finden können.

Über die Vergabe der Mittel entscheidet eine Kommission, die sich aus Vertretern des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und aus Studentenvertretern zusammensetzt.

Frau Bundesminister Firnberg vertritt in der Öffentlichkeit nach wie vor die Auffassung, daß die soziale Lage der Studierenden "durchaus zufriedenstellend" ist und führt als Beweis dafür an, daß "97% einen Kühlschrank und 80% ein Fernsehgerät mitbenützen". Sie ist daher der Meinung, daß dieser "Feuerwehrfonds" durchaus ausreichend ist. Es wird sich aber sehr bald herausstellen, daß die Zahl der sozialbedürftigen Studenten weitaus größer ist, als es das Wissenschaftsministerium wahrhaben will. Denn die Gruppe der sozial bedürftigen Studenten ist nach wie vor groß:

Verheiratete Studenten

Werkstudenten

Heimbewohner

die bisherigen Stipendienbezieher, die durch die Preissteigerungen nunmehr jenseits der Einkommensobergrenze liegen, bzw. ein niedriges Stipendium beziehen, weil die Eltern nominell in eine höhere Einkommensklasse gerutscht sind.

Die Österreichische Hochschülerschaft fordert daher alle Kolleginnen und Kollegen, die das derzeitige Studienförderungsgesetz für unzureichend halten, auf, sich mittels beilegender Postkarte, die mit einer S 2.50-Märke zu versehen ist, an diesen Sozialfonds zu wenden und eine finanzielle Unterstützung zu beantragen.

Die Errichtung dieses Härtefonds ändert aber nichts an der Forderung, noch im heurigen Jahr eine Novelle des Studienförderungsgesetzes im Parlament zu beschließen. Denn heute deckt das Höchststipendium, das nur 2% der Studenten beziehen, nur mehr 56% der Lebenshaltungskosten ab. 1969 waren es noch 70%. Heute beziehen nur mehr 16% der österreichischen Studenten eine "Studienbeihilfe". 1969 waren es noch 21%.

Das erklärte Ziel der Österreichischen Hochschülerschaft ist nach wie vor das kostendeckende Stipendium:

Während der Inschriftenzeit wird die Österreichische Hochschülerschaft eine Unterschriftenaktion durchführen und wird die gesammelten Unterschriften und eine Petition durch einen Abgeordneten im Nationalrat einbringen, um so den Druck auf die Bundesregierung zu verstärken.

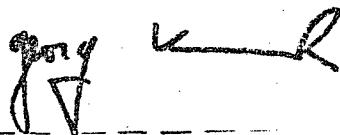
ÖH-Service

Da die staatlichen Förderungsmaßnahmen für sozial Unterprivilegierte nicht mehr mit der Kostenentwicklung Schritt halten, werden jene Unterstützungen, die von der Österreichischen Hochschülerschaft selbst gesetzt werden können, zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Neben dem breiten Serviceangebot der einzelnen Fakultätsvertretungen und Hauptausschüsse - das vom Skripten- und Lehrmittelverkauf über kulturelle, sportliche und gesundheitliche Förderung bis hin zur Krankenversicherung und Jobvermittlung reicht - werden derzeit von der Österreichischen Hochschülerschaft auf dem Wohnungssektor Maßnahmen eingeleitet, um eine quantitative und qualitative Ausweitung des Angebotes an preisgünstigen Miet- und Untermietwohnungen zu ermöglichen.

Mit herzlichen Grüßen

Georg Karasek



Beilage 3Zu 4:

<u>Universität Wien</u>	8
Philosophische Fakultät	6
Medizinische Fakultät	1
Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät	1
<u>Universität Graz</u>	5
Philosophische Fakultät	3
Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät	2
<u>Universität Salzburg</u>	1
Philosophische Fakultät	1
<u>Universität Innsbruck</u>	7
Philosophische Fakultät	1
Medizinische Fakultät	3
Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät	1
Theologische Fakultät	1
Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur	1
<u>Montanuniversität</u>	2
<u>Akademie der bildenden Künste</u>	1
<u>Wirtschaftsuniversität</u>	5
<u>Technische Universität Wien</u>	3
Fakultät für Naturwissenschaften	2
Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur	1
	32